

**Schwarzbuch Uber:**  
**Informationen über ein Unternehmen**

**Was steckt hinter Uber?**

## Vorwort

2014 war für die gesamte Taxibranche ein sehr bewegtes Jahr. Mit dem kommenden Mindestlohn muss man ein Fragezeichen setzen, ob es in Zukunft noch wie bisher Mobilität für alle und überall zu überschaubaren Preisen geben wird.

Aber nicht nur der Mindestlohn bedroht die Branche. Wir haben 2014 den Markteintritt des Unternehmens *Uber* in Deutschland erlebt, das sich über die geltenden Gesetze und Regeln hinwegsetzt und schlichtweg erklärt: Mit Internet, Smartphones und Apps habe sich die bisherige Situation für die Personenbeförderung geändert, daher müssten nun auch Grundlagen verändert werden.

Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband BZP hat in den vergangenen Wochen und Monaten hundertfache Gespräche geführt, um auf die Gefahren aus diesem Handeln hinzuweisen. Unternehmer und Genossenschaften sind vor Gericht gezogen, um dem ungesetzlichen Tun einen Riegel vorzuschieben.

Diese kleine Broschüre soll einen Überblick über das von den Medien als „Taxi-Schreck“ bezeichnete Unternehmen *Uber* geben, über seine Philosophie, über die Reaktionen von Behörden und Gerichten sowie über Möglichkeiten, sich gegen ungesetzliche Marktteilnehmer zur Wehr zu setzen.

Ihr

Michael Müller

Präsident des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands BZP

## Gliederung

- Was ist *Uber*?
- Rechtliche Voraussetzungen für Beförderungsleistungen in Deutschland
- die Hauptlügen von *Uber*
- aktuelle Urteile und Entwicklungen
- *Uber* in anderen Ländern

### Was ist *Uber*?

*Uber* wurde 2009 in den USA gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, ohne eigene Fahrzeuge mittels App und Internet-Plattform Fahrten zu vermitteln. Mit dem Dienst *UberBlack* werden Fahrten an konzessionierte Mietwagen vergeben, bei *UberPop* übernehmen private Fahrer mit privaten Fahrzeugen die Personenbeförderung. Neuestes Produkt ist *UberTaxi*, damit werden reguläre Taxis vermittelt.

### Die Preise

Jeder Nutzer muss sich mit seiner Kreditkarte registrieren. *Uber* beansprucht für seine Dienstleistung zwanzig Prozent des Fahrpreises, das Unternehmen übernimmt auch die Abrechnung. Je nach Nachfrage und Wetterlage können die Preise stark variieren (surge pricing), Medienberichten zufolge passen die

***"Wir befinden uns in einer politischen Kampagne, in der der Kandidat *Uber* heißt und der Gegner ein *Arschloch namens Taxi*".***  
Travis Kalanick,  
CEO *Uber*

Algorithmen der App den Fahrpreis an Angebot, Kundenzahl und Wetterbedingungen usw. an.

Auf der Firmenwebsite schreibt *Uber*: „Die Preise für dein *Uber* variieren je nachdem in welcher Stadt du unseren Service nutzt.“ Während eines Schneesturms in New York gingen die Preise so stark nach oben, dass selbst Schriftsteller Salman Rushdie über die „Abzocke“ auf Twitter schimpfte.

## Das Unternehmen

**„Angeführt wird das Rollkommando vom wohl aggressivsten Mann der gesamten IT-Szene.“**

Manager  
Magazin über  
Uber und  
Travis Kalanick

*Uber* war 2009 als Limousinenservice in San Francisco gegründet worden, nach offiziell zugänglichen Zahlen wurde 2013 ein Umsatz von 213 Millionen Dollar angegeben. Mitbegründer Travis Kalanick ist heute CEO (Chief Executive Officer – Vorstandsvorsitzender) von *Uber*, das nach eigenen Angaben unter anderem Benchmark Capital, Goldman Sachs und Google Ventures zu seinen Investoren zählt. Im Juni 2014 erhielt das Unternehmen weitere 1,2 Milliarden Dollar Risikokapital, der Wert des Unternehmens wird seither auf etwa 17 Milliarden Dollar geschätzt. Schon diese Zahlen machen deutlich, dass es sich nicht um eine normale Start-up-Firma handelt, als die sich *Uber* selbst gern darstellt.

Derzeit (Stand Herbst 2014) bietet *Uber* seine Dienstleistungen in 45 Ländern an.

In Deutschland sind es die Städte Berlin, Hamburg, München,

Frankfurt am Main und Düsseldorf. In der österreichischen Hauptstadt Wien wird nur der Limousinenservice *UberBlack* angeboten.

## **Rechtliche Voraussetzungen für Beförderungsleistungen in Deutschland**

*Uber* erfüllt mit *UberPop* die rechtlichen Voraussetzungen für die Personenbeförderung in Deutschland nicht.

Die Voraussetzungen für Taxi- und Mietwagenunternehmen sind folgende:

**Gewerbe:** Für das Taxi-Gewerbe gelten drei wichtige Regeln: Neben der Betriebspflicht, die die ständige Verfügbarkeit von Mobilität festlegt, sind das die Tarif- und die Beförderungspflicht.

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) schreibt dem Unternehmer in § 21 vor, seinen Betrieb ordnungsgemäß aufzunehmen und dann für die Geltungsdauer nach den Bedürfnissen des Verkehrs und dem Stande der Technik ordnungsgemäß aufrechtzuerhalten.

Natürlich müssen sich die Fahrzeuge in ordentlichem und vor allem verkehrssicherem Zustand befinden. Der Gesetzgeber will so sicherstellen, dass der öffentliche Verkehr ohne Beeinträchtigungen stattfindet. Daher müssen die mit einer Genehmigung ausgestatteten Taxi-Unternehmer ihr Geschäft auch tatsächlich ausüben.

Die weitere Konkretisierung der Betriebspflicht erfolgt dann in

**„Kalanick schreckt schließlich vor keiner Konfrontation zurück.“**

FAZ über Travis Kalanick

den Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte und größere Gemeinden) durch behördlich festgelegte Dienstpläne und Bereitstellungszeiten. Zugleich enthalten die lokalen Taxiordnungen entsprechende Vorgaben (§ 47 Absatz 3 PBefG).

**Unternehmen:** Die Zulassung eines Unternehmens als Taxianbieter regelt das PBefG. Jeder Unternehmer (§ 3) muss zu einer Personenbeförderung im Sinne dieses Gesetzes eine Genehmigung erlangen (§ 2).

*„Über will, dass die Bundesregierung das Gesetz so umschreibt, dass es zur Firma passt.“*

Wochenzeitung  
Die Zeit

Das Genehmigungsverfahren unterliegt den öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie der darauf beruhenden Vorschriften (Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr usw.). Die Genehmigung wird grundsätzlich nur zeitlich befristet erteilt, der Betrieb ohne Genehmigung stellt unter anderem eine Ordnungswidrigkeit dar, schreibt § 61 des PBefG vor. Zudem kann bei groben

oder dauerhaften Verstößen eine Genehmigung wieder entzogen werden.

**Fahrer:** Taxifahrer müssen 21 Jahre alt sein, gewisse körperliche (mit besonderem Schwerpunkt Sehvermögen) und geistige Eignungsvoraussetzungen nachweisen und mindestens zwei Jahre eine allgemeine Fahrerlaubnis besessen haben (§ 48 Abs. 4 FeV). Eine spezielle Prüfung umfasst die Ortskenntnisse in dem Gebiet, in dem die Beförderungspflicht besteht bzw. bei Mietwagen diejenigen am Ort des Betriebssitzes, wenn dieser mehr als 50.000 Einwohner hat.

## Die Wettbewerbsverzerrung:

Privatfahrzeuge sind generell nicht für Personenbeförderung versichert. *Uber* stellt mit seinem Dienst nicht sicher, dass dies gewährleistet wird. Der „Stern“ warnt potenzielle *Uber*-Fahrer: „Beim Autofahren passieren Unfälle. Taxifahrer sind dagegen versichert, zur Not springt das Taxiunternehmen ein. *Uber* hingegen haftet für gar nichts. Das Risiko liegt beim Fahrer, so steht es im Vertrag, den deutsche *Uber*-Fahrer mit der *Uber*-Schwesterfirma "Rasier Operations B.V." abschließen müssen. Kommt es zum Streit zwischen Unternehmen und Fahrer, gibt es ein Mediationsverfahren. Wenn das nicht erfolgreich ist, geht das Ganze vor ein Gericht in Amsterdam, in englischer Sprache, denn "Rasier Operations B.V." sitzt in den Niederlanden.“

Wenn private Fahrer ins gewerbliche Geschäft einsteigen wollten, müsste ihre Versicherungsprämie um das Drei- bis Vierfache steigen.

Der Stern warnt: „Der Fahrer bewegt sich damit in einer rechtlichen Grauzone. Wenn er die gewerbliche Nutzung nicht angemeldet hat, kann seine Versicherung sich im Schadensfall bis zu 5.000 Euro von ihm zurückholen. Bei diesen Kosten bleibt es nicht: Die Versicherung wird Beiträge für den Zeitraum verlangen, in dem der Fahrer ohne Anmeldung gewerblich gefahren ist. Bei einigen Versicherungen kann sogar eine Vertragsstrafe fällig werden. Und wer einmal geschummelt hat, den nimmt nie wieder eine Versicherung. Ohne Haftpflicht, kein eigenes Auto.“

*Ohnehin hätte Uber-Chef Travis Kalanick einige Schwierigkeiten, einen Sympathiewettbewerb gegen eine Landmine zu gewinnen.*

Sascha Lobo bei Spiegel online

Die Kosten für Steuern und Abgaben sind in Deutschland nicht unerheblich. *Uber* reicht dieses Thema an seine Fahrer weiter. Sie müssen ihre Einnahmen versteuern. Doch wenn kein Gewerbe angemeldet ist, werden keine Steuern und keine Abgaben gezahlt. Noch einmal zitieren wir hier den Stern: „Fahrten mit *Uber* sind nur günstiger als Taxifahrten, weil Steuern und andere Abgaben im Preis nicht einberechnet sind. Angenommen, der *Uber*-Fahrer nimmt Fahrten an, ohne ein Gewerbe anzumelden. Sobald auffällt, dass er nicht zum Spaß durch die Stadt fährt, sondern arbeitet, wird er wegen Steuerhinterziehung belangt. Dann muss er eine Strafe und die hinterzogenen Steuern und Sozialabgaben bezahlen. Da seine Fahrten bei *Uber* dokumentiert sind, kann der Fahrer sich den Forderungen nicht entziehen. Laut Vertrag haftet *Uber* nicht für die Rückzahlungen. Auf einmal fällt der Verdienst des Fahrers ziemlich schmal aus.“

Zitiert nach Website: [www.stern.de/auto/news/umstrittener-fahrdienst-darum-sollten-sie-nicht-fuer-uber-fahren-2138961.html](http://www.stern.de/auto/news/umstrittener-fahrdienst-darum-sollten-sie-nicht-fuer-uber-fahren-2138961.html)

Weiter tragen unterschiedliche Kosten zur Wettbewerbsverzerrung zwischen Taxi und *Uber* bei. Die Anschaffung und Wartung obliegt bei konzessionierten und für die Personenbeförderung zugelassenen Fahrzeugen den Unternehmen. *Uber* zieht sich selbst auf die Position des Vermittlers zurück und überlasst die Kosten für Reparaturen den Fahrern.

Ebenso verhält es sich bei der Ausbildung. Während für einen *Uber*-Fahrer ein Führerschein, Führungszeugnis sowie ein schmales Punktekonto in Flensburg (die Rede ist von maximal drei Punkten)

***„Der Investor Peter Thiel, der sich bei Lyft engagiert hat, nannte Uber kürzlich das „ethisch fragwürdigste Unternehmen im Silicon Valley“.“***

FAZ Blogs



reichen, müssen Taxifahrer eine Ausbildung absolvieren und einen regelmäßigen Gesundheitscheck bestehen. Bei den Fahrzeugen ist der Unterschied ähnlich: Für *Uber* reicht ein normaler TÜV für Privatfahrzeuge, das Taxi muss sofort bei Zulassung und dann jedes Jahr zum TÜV.

Zudem wird sich ab 2015 die Schere weiter öffnen: Ein Mindestlohn von 8,50 Euro in der Stunde, wie in Deutschland ab 2015, ist bei dem Geschäftsmodell von *Uber* ebenfalls nicht vorgesehen und wird den Wettbewerb weiter verzerren.

Rechtlich umstritten ist auch die Weitergabe sensibler Kundendaten an die *Uber*-Fahrer.

### **Die Hauptlügen von *Uber***

Generell betont das Unternehmen stets, dass es durch die angebliche Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten besonders ökologisch sei. Dabei war auch das bisherige *UberPop* bereits alles andere als ökologisch. Denn es wurden weitere Fahrer und Fahrzeuge auf die Straßen gebracht – zusätzlicher Verkehr ist alles andere als ökologisch.

Der nach den jüngsten Urteilen verkündete Wechsel *Ubers* in Deutschland zu einem Mitfahrdienst ist bei genauerem Hinsehen ebenfalls eine Mogelpackung. Ein Fahrer beim klassischen „ride sharing“ entscheidet, welches Ziel er ansteuert und fragt dann, ob zufällig auch jemand dieses Ziel hat oder sein Ziel auf diesem Weg liegt. Bei *Uber* bestimmt aber nach wie vor der Fahrgast das Ziel und entspricht damit genau der klassischen Personenbeförderung.

Die jüngsten Urteile wie beispielsweise die Verhandlung um die einstweilige Verfügung in Frankfurt/M. stellt *Uber* in der Öffentlichkeit so dar, als hätte das Unternehmen vor Gericht in der Sache Recht bekommen. Es wird der Eindruck erweckt, dass man einen rechtlich einwandfreien Dienst anbiete. Dies ist nicht der Fall. Lediglich die Dringlichkeit wurde vom Gericht beanstandet, in der Sache an sich ist nicht verhandelt worden.

Entgegen der Behauptung von *Uber* ist das Taxigewerbe in Deutschland weder ein Kartell noch ein Monopol. Richtig ist, dass es sich um ein Gewerbe handelt, das sehr kleinteilig organisiert ist und in dem sich mehrere hundert Unternehmen einen Wettbewerb liefern. Alle diese Firmen stehen auf dem Boden der Gesetze. Kein einziges dieser Taxiunternehmen könnte mit einem milliardenschweren Konzern konkurrieren, der mit enormen Summen weltweit operiert.

***"Uber ist mehr als eine Mitfahrgelegenheit. Wer für Uber fährt, hat im Normalfall ein kommerzielles Interesse und macht das öfter. Mitfahrgelegenheiten interessieren die Kfz-Versicherung nicht. So lange es nicht gewerbsmäßig ist, darf das legal unter dem Verwendungszweck Privatnutzung laufen. Aus meiner Sicht muss man zu dem Ergebnis kommen, dass es sich bei Uber der Sache nach um Taxis oder Mietfahrzeuge handelt."***

Karl Maier, Professor für Versicherungsrecht an der FH Köln, bei [hr-online.de](http://hr-online.de)

## **Aktuelle Urteile und Entwicklungen**

In der Regel besitzen *UberPop*-Fahrer keine Taxi- oder Mietwagengenehmigung. Dies führte in diesem Jahr bereits zu einigen Rechtsstreitigkeiten.

- In Berlin konnte ein Taxiunternehmer erfolgreich eine einstweilige Verfügung gegen *Uber* erwirken, weil sich das zuständige Gericht der Ansicht des Klägers anschloss, wonach der Geschäftsbetrieb von *Uber* als „taxiähnlich“ einzustufen sei. Jedoch wurde vom klagenden Taxiunternehmer diese Verfügung nicht angewandt, da er hohe Schadensersatzansprüche von seiten *Ubers* befürchtete.
  
- Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt warnte am 16. April 2014: Für die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen benötigt der Unternehmer grundsätzlich eine Genehmigung nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Der Fahrzeugführer benötigt eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung. Im Stadtgebiet auf Taxihalteplätzen dürfen sich nur Taxen bereithalten. Demgegenüber dürfen Mietwagen nur Beförderungsaufträge ausführen, die am Betriebsitz oder in der Wohnung des Unternehmers eingegangen sind; nach Ausführung des Beförderungsauftrages müssen sie unverzüglich an ihren Betriebsitz zurückkehren. In der Praxis heisst dies, dass das Angebot einer Taxi-Dienstleitung von Personen oder Unternehmen, die nicht über eine entsprechende Genehmigung und Fahrerlaubnis verfügen, gegen geltendes Recht verstößt. Fahrgäste, die ein solches Angebot nutzen, sind rechtlich nicht abgesichert und gehen versicherungstechnische Risiken ein. Die Senatsverwaltung warnt daher Fahrer und Fahrgäste dringend vor der Nutzung solcher Angebote.

- Die Hamburger Verkehrsbehörde hat am 22. Juli 2014 de facto *UberPop* verboten, indem sie *Uber* untersagte, entgeltliche oder gewerbliche Fahrten an Leute zu vermitteln, die keine Genehmigung nach dem PBefG haben. Das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht erklärte die Untersagungsverfügung am 24. September 2014 in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes für sofort vollziehbar. *Uber* droht eine Strafe von 1.000 EUR pro Verstoß, wenn diese weiter Fahrten durchführen würden.
  
- Am 13. August übermittelte das Berliner Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten eine Untersagungsverfügung an *Uber*. Damit darf *Uber* ab sofort keine Smartphone App oder vergleichbare Angebote mehr verwenden bzw. über diese App Angebote vermitteln, die gegen das Personenbeförderungsgesetz verstoßen. Zugleich wurde für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro angedroht. Ist das Zwangsgeld uneinbringlich, so die Behörde, so kann das Verwaltungsgericht auch Ersatzzwangshaft gegen die Verantwortlichen anordnen. Der Schutz des Fahrgastes habe Priorität. Das LABO als zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde kann nicht tolerieren, dass sich dieser im Rahmen von genehmigungspflichtiger Personenbeförderung in die Obhut von nicht überprüften Fahrern in nicht konzessionierten Fahrzeugen begibt und im Schadensfalle einem Haftungsausschluss der Versicherung ausgesetzt ist. Ferner diene die Verfügung auch dem Schutz der Fahrer, da die Kfz-Haftpflichtversicherung nicht das Risiko der Personenbeförderung abdeckt.

- Eine bundesweite einstweilige Verfügung erließ am 25. August 2014 das Landgericht Frankfurt ohne mündliche Verhandlung auf Antrag der Genossenschaft Taxi Deutschland. Darin heißt es: „[Uber wird] untersagt, Beförderungswünsche von Fahrgästen über die technische Applikation »Uber« und/oder die technische Applikation »UberPop« an Fahrer/Fahrerinnen zu vermitteln, soweit diese mit der Durchführung der Beförderungswünsche entgeltliche Personenbeförderung mit Kraftfahrzeugen durchführen würden, ohne im Besitz einer Genehmigung nach dem PBefG zu sein, es sei denn das Gesamtentgelt für die Beförderungsfahrt übersteigt nicht die Betriebskosten der Fahrt.“ Diese Verfügung hob das Gericht am 16. September 2014 wieder auf, da es die entsprechende Dringlichkeit der Verfügung nicht sah.
- Mit Beschluss vom 26.9.2014 bestätigt das Verwaltungsgericht Berlin (Aktenzeichen 11 L 353.14) die Untersagungsverfügung des Berliner Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten gegen *Uber*. *Sie* dient dem Schutz der Existenz- und Funktionsfähigkeit des Taxenverkehrs, an dem ein wichtiges Interesse der Allgemeinheit besteht. Das Geschäftsmodell stellt sowohl in der Variante *UberPop* als auch in der Variante *UberBlack* eine massive Bedrohung für das Taxigewerbe dar, da die Freigabe von Mietwagen oder Taxen ohne Tarifbindung und ohne Kontrahierungszwang die Wettbewerbsfähigkeit des Taxenverkehrs untergraben könnte.
- Anfang Oktober 2014 senkte *Uber* die Preise für Fahrten in Berlin drastisch. Durch die Kostensenkung unter die Betriebskosten würde der Dienst eine Art

Mitfahrzentrale ohne Verdienst darstellen, die nicht unter das Personenbeförderungsgesetz falle. Tatsächlich ist das Angebot aber gewerblich, da *Uber* sich vorbehält, Preise zu erhöhen. Laut Wikipedia definiert sich eine Mitfahrzentrale allerdings wie folgt: „Über eine Mitfahrzentrale werden Mitfahrgelegenheiten und Fahrgemeinschaften vermittelt. Es wird unterschieden zwischen den traditionellen, stationären Mitfahrzentralen, welche Gebühren für die Vermittlung verlangen und den Online-Mitfahrzentralen, bei denen die Vermittlung oft kostenlos erfolgt.“ Von professioneller und gewerblicher Personenbeförderung ist da nicht die Rede.

- *Uber* streicht seinen Dienst in Hamburg im Oktober 2014 ebenfalls zusammen: Nach eigenen Angaben streicht *Uber* sein Angebot – wie auch in Berlin – zusammen, nur noch zwischen Freitags ab 12 Uhr bis Montags 2.00 ist *UberPop* in der Hansestadt verfügbar. Hintergrund ist einem Blogeintrag zufolge der Preis von 35 Cent je Kilometer. Damit könne das Unternehmen “nicht so schnell wachsen”.
- Landgericht Frankfurt verbietet *UberPop* im März 2015 deutschlandweit. Zum Verbot von *UberPop* durch das Frankfurter Landgericht erklärt Michael Müller, Präsident des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes BZP: „Wir nehmen das Urteil mit großer Genugtuung auf. Endlich ist auf juristischer Ebene in der Sache entschieden worden, dass *Ubers* Geschäftsmodell gegen das Personenbeförderungsgesetz verstößt. Zuvor waren Gerichtsentscheidungen viel zu oft nur wegen formaler Gründe verworfen worden. Nun ist in der Sache auch

wettbewerbsrechtlich entschieden worden, dass das Personenbeförderungsgesetz für alle gilt und nicht ausgehöhlt werden kann. Dass Fahrer und natürlich auch die Unternehmer eine Lizenz zur Personenbeförderung besitzen müssen, hat der Gesetzgeber wohlüberlegt beschlossen. Dient es doch dem Schutz des Fahrgastes und der Qualität der Beförderung. Private Fahrer haben nun mal keine Zulassung auf dem Taximarkt – auch zahlen sie in der Regel keine Steuern auf diese Fahrten, sind nicht für die gewerbliche Beförderung versichert, unterziehen sich keinem regelmäßigen Gesundheitscheck und können keine Prüfungen über ihre Ausbildung und den technischen Zustand des Autos vorlegen. Wir wollen einen fairen Wettbewerb mit gleichen Bedingungen für alle auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes, das weder altmodisch oder überholt ist. Wir begrüßen, dass die Richter dieser Auffassung gefolgt sind und *Uber* – wie in den letzten Monaten in vielen Ländern der Erde – nun auch in Deutschland verboten haben. Auch neue Marktteilnehmer müssen sich an die geltenden Gesetze halten!“

- *Uber* bleibt mit seinen Diensten *UberBLACK* in Berlin ebenso wie *UberPOP* verboten - entschied das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im April 2015. Die Begründung der Richter: Die Dienste verstoßen gegen "zahlreiche Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes". Das Urteil ist nicht anfechtbar und damit Verbot der Angebote durch das zuständige Landesamt wirksam.

- Taxi Deutschland hat im April 2015 die Voraussetzung für die Vollstreckung des Urteils des LG Frankfurt geschaffen und die notwendige Sicherheitsleistung bei Gericht hinterlegt. *Uber* drohen ab sofort 250.000 Euro Ordnungsgeld je Zuwiderhandlung, also je rechtswidrig vermittelter Fahrt.

### ***Uber* in anderen Ländern**

Ähnlich wie in Deutschland stößt *Uber* mit seinem Angebot, wenn es die rechtlichen Voraussetzungen ignoriert, auf Widerstand. Demonstrationen auf mehreren Kontinenten sorgten im Juni für Aufsehen. Hier ein kurzer Überblick über einige Meldungen der Vergangenheit:

**Neujahr 2014:** Ein kalifornischer *Uber*-Fahrer hat auf der Suche nach Kunden in der Silvesternacht eine Frau und zwei Kinder überfahren. Bei dem Unfall wurde die sechsjährige Sophia in San Francisco getötet, ihre Eltern klagen auf Schadensersatz in Millionenhöhe. *Uber* weist die Schuld allein dem Fahrer zu. Begründung: Man sei nur der Vermittler. Der Taxiverband der Metropole an der Westküste weist erneut auf die Gefahren hin, wenn die Fahrer auf der Suche nach neuen Fahrgästen ständig das Handy-Display im Blick haben müssten.

*Quelle: SFGate.com*

**März 2014:** Belästigung von Fahrgästen durch *Uber*-Chauffeure: Die Reporterin Olivia Nuzzi wurde ohne ihr Wissen im Wagen fotografiert, der Fahrer zeigte ihr den Schnappschuss. „Dafür gibt es keine Erklärung, die nicht bizarr wäre“, sagte Nuzzi und beschwerte sich bei *Uber*. Der Fahrer habe daraufhin keine neuen Fahrten mehr erhalten. Doch der



betroffene Fahrer schickte ihr und ihrem Chef eine Mail ins Büro. Dadurch wurde bekannt, dass entgegen den eigenen Angaben Fahrer mehr persönliche Daten über ihre Passagiere erhalten als *Uber* zugeben wollte.

*Quelle: DailyBeast*

**Mai 2014:** Im australischen Bundesstaat Victoria müssen *Uber*-Fahrer mit bis zu 1.700 Dollar Strafe rechnen. Nach Ansicht der australischen Behörden verstößt das Angebot gegen geltendes Recht, wonach ohne entsprechende Genehmigung keine Personen gegen Entgelt befördert werden dürfen. *Uber* reagiert patzig: „We applaud the Victorian government’s efforts and appreciate their support for innovation and competition“.

*Quelle: CNET.com*

**12. Juni 2014:** Spanien fordert die EU-Kommission auf, sich mit den Internetanbietern zu befassen, die über Handy-Apps Fahrer vermitteln. Das Land will eine EU-weite, möglichst einheitliche Regelung, berichtete die Zeitung "El País". Das Verkehrsministerium hatte darauf hingewiesen, dass in Spanien alle Fahrdienste Lizenzen benötigen. Bei Verstößen gegen diese Regelung würden von den Anbietern Geldstrafen zwischen 4.000 und 18.000 Euro sowie von den Kunden zwischen 400 und 600 Euro erhoben.

*Quelle: Spiegel online*

**Juli 2014:** Presseberichten zufolge steht die südkoreanische Hauptstadt Seoul kurz davor, die Taxi-App *Uber* zu verbieten. Die Regierung sieht in dem Unternehmen ein illegales Transportangebot für Personen, sagte ein Sprecher. Das kalifornische Unternehmen sei kein registrierter Taxidienst. Zudem seien die Fahrgäste ungeschützt.

*Quelle: Korea Times*

**12. August 2014:** *Uber*-Angestellte haben seit Oktober 2013 mehr als 5.000 Fahrten bei dem Konkurrenzunternehmen Lyft bestellt und kurz vor Eintreffen der Fahrer wieder storniert. Damit seien weniger Lyft-Angebote verfügbar gewesen, zudem entstand den Fahrern des Konkurrenzunternehmens ein Verdienstausschlag.

*Quelle: CNN Money*

**24. September 2014:** Hunderte Taxifahrer demonstrierten gegen die wachsende Konkurrenz illegaler Angebote und blockierten den Verkehr im Zentrum Londons. Die Fahrer werfen Bürgermeister Boris Johnson vor, die traditionellen Taxiunternehmer nicht genug vor den Mitbewerbern zu schützen: „Sie lassen die Konkurrenz gewähren und kümmern sich nicht um uns“, sagte ein Taxi-Unternehmer.

*Quelle: Euronews*

**28. September 2014:** Drei Männer diskutierten nach einem Kneipenbesuch in San Francisco im *Uber*-Taxi über den vermeintlich besten Heimweg. Der Fahrer stoppte sein Auto und warf seine Kunden raus. Danach schlug er mit einem Hammer brutal zu und traf einen der Männer am Kopf. Vermutlich wird das Opfer ein Auge verlieren. Der Fahrer plädierte vor Gericht auf „nicht schuldig“ und ist auf Kautionsfrei.

*Quelle: Handelsblatt*

**13. Oktober 2014:** Die niederländischen Behörden verhafteten vier Fahrer, die für *Uber* unterwegs waren. Das Angebot *UberPop* war in den Niederlanden erst vier Tage zuvor gestartet. Zivilbeamte buchten eine Fahrt und stellten fest, dass keine Genehmigung zur Personenbeförderung vorlag. Nun kommt möglicherweise eine Strafe in Höhe von jeweils 4.200

Euro auf die vier Männer zu. Die genaue Höhe des Bußgeldes wird durch das Gericht festgelegt.

*Quelle: Bloomberg*

**14. Oktober 2014:** In Los Angeles wirft eine junge Frau *Uber* Kidnapping vor. Aus einer kurzen zwanzigminütigen Tour wurde nach ihrer Darstellung eine nächtliche Irrfahrt. Der Fahrer habe nicht reagiert, als sie aussteigen wollte. Danach habe er auf einem abgelegenen Parkplatz gehalten und die Türen verriegelt. Später habe sich der Mann besonnen und sie am ursprünglich geplanten Fahrtziel abgesetzt. Der Fahrer sagte später aus, die Frau sei betrunken gewesen und habe sich die lange Fahrt selbst gewünscht.

*Quelle: CNet*

**17. Oktober 2014:** *Uber* ist in Frankreich zu einer Geldstrafe von 100.000 Euro verurteilt worden. Ein Gericht in Paris erkannte betrügerische Geschäftsaktivitäten, da *UberPop* fälschlicherweise als Mitfahrgelegenheit dargestellt wurde. Es würden nicht die Fahrtkosten geteilt, sondern letztlich mit festgelegten Preisen und einem Mindestpreis die Fahrt bezahlt.

*Quelle: Süddeutsche Zeitung*

**10. November 2014:** Die New Yorkerin Alexandra Craigle (25) leidet an Krebs und hatte nach einer Behandlung in einer Klinik einen *Uber*-Wagen bestellt. Kurz darauf bestellte sie den Wagen innerhalb der vom Unternehmen gewährten fünfminütigen Frist wieder ab. Der *Uber*-Fahrer schickte ihr daraufhin drei SMS auf ihr Handy, unter anderem mit dem Bezug zu ihrer Krankheit: „Du hast verdient, was Dir geschieht...“ .

*Quelle: NYDailyNews*

**18. November:** Ein hochrangiger Uber-Manager würde kritische Journalisten am liebsten unter Druck setzen und zum Schweigen bringen. Ein geeignetes Druckmittel dafür seien schmutzige Details aus ihrem Privatleben, sagte er auf einer Veranstaltung. Dumm nur, dass einer der anwesenden Journalisten seine Äußerungen veröffentlichte. Daraufhin brach ein Shitstorm über das Unternehmen herein.

*Quelle: Süddeutsche Zeitung*

**19. November:** Uber ist kurz nach seinem Start in Dänemark schon angezeigt worden. Das Unternehmen verstoße gegen das Personenbeförderungsgesetz, sagte ein Sprecher der dänischen Verkehrsbehörde. "Wir haben uns die Beschreibung der Uber-Dienste angesehen und eingeschätzt, dass sie nicht dem Gesetz entsprechen", sagte der Sprecher weiter. "Deshalb haben wir die Polizei gebeten, sich der Sache anzunehmen."

*Quelle: Die Zeit online*

**November 2014:** Im US-Bundesstaat Nevada rollen derzeit keine Uber-Fahrzeuge. Hintergrund ist eine gerichtliche Anordnung. „Im Lichte einer kürzlich ergangenen Gerichtsentscheidung stellen wir unser Service temporär ein und evaluieren weitere Schritte“, zitiert Futurezone.at aus einem Post im Uber-Blog. Nach der einstweiligen Verfügung eines Bezirksgerichts in Washoe County könnten durch das unregulierte Geschäftsmodell von Uber Passagiere gefährdet werden.

*Quelle: Futurezone.at*

**27. November 2014:** Uber wird vorgeworfen, in seiner App für Android-Geräte unnötig viele Daten einzusammeln. Neben Zugang zu Kamera, Kontakten oder Ortsdaten werden viele weitere Informationen bis hin zum Batteriestand gesammelt.

*Quelle: dpa*

**28. November 2014:** Uber sammelt neben dem Zugang zu Kamera, Kontakten oder Ortsdaten viele weitere Informationen bis hin zum Batteriestand, warnt ein amerikanischer IT-Experte. Uber erklärt die Datensammelwut mit dem eigenen Betrieb.

*Quelle: dpa*

**1. Dezember 2014:** Der Streit um Uber in Genf wird vor Gericht ausgetragen. Die Genfer Taxibranche hat einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung gegen die «unfaire Konkurrenz Uber» eingereicht. Das Gericht soll Uber unter Androhung von strafrechtlichen und finanziellen Sanktionen den Betrieb verbieten.

*Quelle: Blick.ch*

**2. Dezember 2014:** Goldman Sachs soll Uber-Wandelanleihen anbieten - mit den geschätzten Einnahmen von hunderten Millionen Dollar soll unter anderem für die internationale Expansion des Unternehmens vorangetrieben werden.

*Quelle: Handelsblatt*

**5. Dezember 2014:** Uber hat von seinen Anlegern weitere 1,2 Milliarden Dollar eingesammelt. Mit dem Geld will man besonders Asien-Pazifik-Region, so heißt es, weiter expandieren. Beobachtern zufolge wird Uber damit mit rund 40 Milliarden US-Dollar bewertet.

*Quelle: Uber Firmenblog/diverse Medienberichte*

**8. Dezember 2014:** Nach der Vergewaltigung einer Frau in Indien durch einen Uber-Fahrer haben die Behörden in Neu-Delhi kurzen Prozess gemacht. Da das Unternehmen in Indien auf eine eingehende Überprüfung seiner Fahrer verzichtet, trage es eine Mitschuld an der Vergewaltigung - Uber wurde kurzerhand verboten.

*Quelle: Manager-Magazin.de*

**8. Dezember 2014:** Uber wird auch in den Niederlanden verboten. Der Dienst verstoße gegen das niederländische Taxigesetz, erklärten die Richter der Wirtschaftskammer. Wenn Fahrer nicht über eine entsprechende Lizenz verfügen, dürfen sie Passagiere nicht gegen Bezahlung befördern, so die Kammer.

*Quelle: Neue Zürcher Zeitung*

**12. Dezember 2014:** Uber darf in Frankreich vorerst weiter fahren - ähnlich wie in Deutschland entschieden die Richter: Ein Eilantrag für ein sofortiges Verbot sei nicht gerechtfertigt. Ein Pariser Gericht wies die Klagen von ab, die den Betrieb in Frankreich verbieten wollten. Begründung: Uber-Fahrer hätten keine Taxi- oder Chaffeurlizenz. Eine neue Klage müsse bei nun einem Strafgericht eingereicht werden.

*Quelle: DerStandard.at*

**15. Dezember 2015:** Die Taxifahrer in Paris behindern aus Protest gegen die Gerichtsentscheidung vom 12. Dezember den Verkehr in der französischen Hauptstadt.

*Quelle: Zeit.de*

**15. Dezember 2015:** Ab 1.1.15 sind Dienste wie UberPop in Frankreich verboten. Dann ist die Vermittlung nicht mehr erlaubt - die angekündigten Strafen für die Vermittlung von privaten Fahrern ohne Lizenz sehen Gefängnis von bis zu zwei Jahren sowie eine Geldstrafe von 300.000 Euro vor. Möglich macht das ein neues Gesetz, das zum Jahreswechsel in Kraft tritt.

*Quelle: Zeit.de*

**15. Dezember 2015:** Uber hat nach der Geiselnahme in Sydney seine Preise drastisch erhöht – für Fahrten aus der Innenstadt zum Flughafen von 60 australischen Dollar auf 185

Dollar.

*Quelle: Die Welt*

**29. Dezember 2015:** Uber wird in den USA von den eigenen Fahrgästen verklagt. Diese Klage richtet sich gegen die sogenannte „Safe Rides Fee“ in der Höhe von einem Dollar pro Fahrt. Die Gebühr müsse erstattet werden, sie werde unter falschen Behauptungen erhoben.

*Quelle: futurezone.at*

**1. Januar 2015:** Uber hat seinen Betrieb in Spanien eingestellt. Nun will das Unternehmen gegen den Beschluss eines Madrider Gerichts in Berufung gehen. Anfang Dezember hatte ein Handelsgericht in Madrid Uber in ganz Spanien bis auf weiteres verboten.

*Quelle: RP-online.de*

**9. Januar 2015:** China mit strengeren Vorschriften für Uber und Co: Zwar nennt das chinesische Verkehrsministerium in einer Mitteilung, die Stoßrichtung aber ist klar: Für Chauffeurdienste gelten jetzt auch in China strengere Vorschriften. Firmen dürfen nur noch Wagen und Fahrer mit Taxilizenz per App an Kunden vermitteln. So will man Privatfahrzeuge als Taxi ausschließen.

*Quelle: Spiegel.de*

**12. Januar 2015:** Die Entscheidung fiel schon kurz vor Weihnachten, sorgte aber erst im Januar für Schlagzeilen: Uber scheiterte mit einer Verfassungsbeschwerde. Dabei ging es um ein Verbot in Hamburg. Für die Richter war die Beschwerde nicht zulässig und wurde daher nicht angenommen.

*Quelle: Meldungen verschiedener Agenturen*

**16. Januar 2015:** Nach eigenen Angaben streicht Uber sein Angebot - wie auch in Berlin - zusammen, nur noch zwischen Freitags ab 12 Uhr bis Montags 2.00 ist uberPOP in der Hansestadt verfügbar. Hintergrund ist einem Blogeintrag zufolge der Preis von 35 Cent je Kilometer. Damit könne das Unternehmen "nicht so schnell wachsen".

*Quelle: Uber*

**22. Januar 2015:** Neue Milliarden für Uber: Laut Medienberichten sammelt das Unternehmen weitere 1,6 Milliarden Dollar bei Investoren ein.

*Quelle: Handelsblatt*

**22. Februar 2015:** Pizza statt Passagiere: Uber drängt mit allen Mitteln in den Markt, und wenn es als Pizza-Bote ist! Die Milliarden der Anleger ermöglichen eine Expansion in Geschäftsfelder, die auf den ersten Blick undenkbar scheinen.

*Quelle: Sueddeutsche.de*

**26. Februar 2015:** Trotz fehlender Lizenzen fährt Uber in Indien weiter - jetzt wollen die Behörden durchgreifen. Die Website und die App sollen kurzerhand gesperrt werden. Zwar könnte Uber eine Lizenz beantragen, das Unternehmen will aber nicht als Taxi-, sondern als Technologiefirma angesehen werden.

*Quelle: Economic Times*

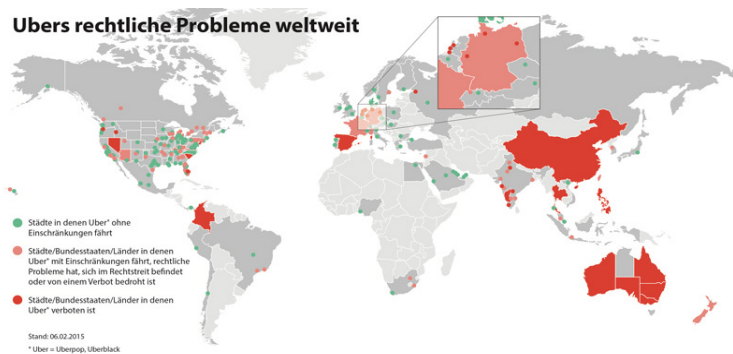
**3. März 2015:** Bei Uber wird ein Sicherheitsleck bekannt: 50.000 Datensätze mit personenbezogenen Informationen waren frei verfügbar. Bei Recherchen stellt sich heraus: Die Panne war möglicherweise vermeidbar und geht offenbar auf die eigene Kappe des Unternehmens.

*Quelle: Spiegel.de*



**10. März 2015:** Uber wird in Japan mit seiner App “Everyone’s Uber” wurde vom Verkehrsministerium gestoppt.  
*Quelle: JapanMarkt.de*

**11. März 2015:** Auf Wikipedia ist auf englisch und deutsch eine Grafik zu Uber verfügbar. Sie zeigt erstmals, dass Uber in vielen Ländern mit den Gesetzen in Konflikt kommt. Die Vermutung liegt nahe, dass das Unternehmen damit weltweit mehr Probleme haben wird als angenommen. Denn es handelt sich bei rechtlichen Differenzen zwischen den Behörden und Uber in Deutschland um kein Problem der deutschen Bürokratie oder einer Überregulierung. Es ist ein globales Phänomen. Die Personenbeförderung ist weltweit reguliert. Daher gehen Behörden und Gerichte weltweit gegen Uber vor.  
*Quelle: de.wikipedia.org / en.wikipedia.org*



**27. März 2015:** Einer Reuters-Meldung zufolge hat die niederländische Verkehrsaufsicht Uber-Büros durchsucht. Denn seit Dezember darf in den Niederlanden UberPop nicht mehr angeboten werden, es gebe aber Verdachtsmomente, wonach Uber sich über dieses Verbot hinweg setze.  
*Quelle: Nachrichtenagentur Reuters*

**27. März 2015:** Uber kündigt an, spätestens im Sommer einen neuen, dann legalen Service in Deutschland starten zu wollen. Dieser Fahrdienst soll von Fahrern übernommen werden, die über einen gültigen Personenbeförderungsschein verfügen. Uber finanziert seinen Freizeitchauffeuren diesen Schein, der 100 bis 200 Euro kostet, und zahlt einen Anreizzuschlag, berichtet die WirtschaftsWoche.

*Quelle: WirtschaftsWoche*

**30. März 2015:** Kundendaten von UberPop sind im Web aufgetaucht. Angeblich kursieren sie zu Schleuderpreisen im Netz. So könnte auch im Namen des Kontoinhabers eine Fahrt gebucht werden. Woher die Daten stammen, ist offenbar unklar.

*Quelle: Heise.de*

**13. April 2015:** Uber prüft nach verschiedenen Medienberichten offenbar Übernahme des Kartendienstes Nokia Here. Angeblich will Nokia mit dem Verkauf der Tochter vier bis fünf Milliarden Euro Erlösen. Ob dies möglich sein wird, scheint nicht ganz sicher. Der Wert des Kartendienstleisters soll geringer sein, heißt es. Neben Uber prüfen offenbar auch deutsche Automobilhersteller die Offerte.

*Quelle: Golem.de*

**20. April 2015:** Genf will ein neues Taxi-Gesetz auf den Weg bringen - und damit Uber legalisieren. Taxis und Uber sollen in Genf nebeneinander fahren können. Das sieht ein Gesetz vor, dass die Verwaltung angekündigt hat - nachdem der schweizerische Kanton von Uber gefordert hat, den Dienst einzustellen.

*Quelle: Blick.ch*

**30. April 2015:** Uber beschwert sich in Brüssel. Und zwar über Deutschland, Frankreich und Spanien. Dort ist der Dienst verboten, Uber sieht darin einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht innerhalb der Europäischen Union.

*Quelle: Zeit.de*

**01. Mai 2015:** Auch in Portugal und Brasilien stoppen Uber die Richter. Das Zivilgericht in Lissabon gab einer Klage des Taxiverbandes "Antral" statt und ordnete das Ende der Vermittlung und die Schließung der Website an. Ein Gericht in Sao Paulo verfügte, dass die Uber App nicht mehr in den App-Stores angeboten wird. Geklagt hatte eine Gewerkschaft von Taxifahrern.

*Quelle: Telepolis.de*

### **Weitere aktuelle Informationen unter:**

[www.twitter.com/BZPorg](http://www.twitter.com/BZPorg)  
[www.schwarzkonkurrenz.de](http://www.schwarzkonkurrenz.de)  
[www.whosdrivingyou.org](http://www.whosdrivingyou.org)

### **Herausgeber:**

DEUTSCHER TAXI- UND MIETWAGENVERBAND E.V.  
(BZP)

Geschäftsführer Rechtsanwalt Thomas Grätz (V.i.S.d.P.)

Gerbermühlstraße 9  
D-60594 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 69 95 96 15 – 0  
Fax: +49 (0) 69 95 96 15 – 20  
E-Mail: [info@bzp.org](mailto:info@bzp.org)